

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT. ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage - Antikorruptionsbeauftragte/r der Stadt BRB und
jährlicher Bericht an die SVV (Anfrage Nr. 64/2024)**

DATUM

28.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

UNSER ZEICHEN
SVBRB Amt30/Sch

die o.g. Anfrage der Stadtverordneten Birgit Patz beantworte ich wie folgt:

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
Anfrage Nr. 64/2024 vom 16.02.2024

1. *Wer war in den letzten 10 Jahren bzw. ist der/die
Antikorruptionsbeauftragte der Stadt BRB?*

Mit Beschluss vom 25.09.2013 (Beschluss Nr. 328/2013) hat die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung eines Antikorruptionsbeauftragten beschlossen. Im Oktober 2013 hat die damalige Oberbürgermeisterin Dr. Tiemann den Mitarbeiter des Rechtsamtes, Herrn Florian Schmidt, zum Antikorruptionsbeauftragten bestellt. Diese Bestellung hat unverändert Bestand.

2. *Sind die Beschlüsse 328/2013 bzw. 226/2014 aufgehoben worden?*

Nein.

3. *Falls nicht. Teilen Sie mit. In welcher SVV der jährliche Bericht des/der Antikorruptionsbeauftragten laut Beschluss der Stadtverordneten vorgelegt wurde.*

Es wurden zwei Berichte des Antikorruptionsbeauftragten vorgelegt, zuletzt für das Jahr 2015 in der SVV im Januar 2016.

In der Folgezeit wurden keine weiteren Berichte vorgelegt. An den Antikorruptionsbeauftragten sind in den Jahren 2016 bis 2023 keine Verdachtsfälle oder Hinweise herangetragen worden, sodass es keine Inhalte für entsprechende Berichte gab und gibt.

4. *Wann wurde die Antikorruptionsrichtlinie erarbeitet und der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt?*

Der Entwurf der Antikorruptionsrichtlinie wurde in 2014 erarbeitet. Der Entwurf konnte jedoch auf Grund von Einwänden des

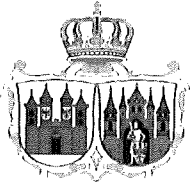
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Personalrates – der insoweit mitzuwirken hat - nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Scheller